



KANTON  
NIDWALDEN

STAATSANWALTSCHAFT

OBERSTAATSANWALT

Kreuzstrasse 2, 6371 Stans,  
Tel 041 618 42 42, Fax 041 618 42 87

Personalamt  
Herr Michael Schäfle  
Bahnhofplatz 3  
6371 Stans

André Wolf  
Staatsanwaltschaft  
Direktwahl 041 618 42 63  
andre.wolf@nw.ch  
Stans, 29. Mai 2013

## **Budget 2014**

### **Leistungsauftragerweiterung bei der Staatsanwaltschaft**

Sehr geehrter Herr Schäfle  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens der Staatsanwaltschaft Nidwalden stellt der Unterzeichnende im Hinblick auf den zu budgetierenden Personalaufwand für die Jahre 2014 ff. nachfolgende

#### **Anträge:**

1. Die Lohnsumme der Staatsanwaltschaft Nidwalden sei ab 2014 um 420'000.00 Franken zu erhöhen.
2. Die mit Landratsbeschluss vom 24. Oktober 2012 über die ausserordentliche befristete Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft bis Ende 2013 gewährte Lohnsummenerhöhung von 40'000 Franken für einen ausserordentlichen Staatsanwalt der Abteilung Wirtschaftsdelikte sei um ein weiteres Jahr zu verlängern.
3. Im Fall der Ablehnung dieser Anträge sei die in vorstehender Ziffer 2 beantragte Lohnsumme von 40'000.00 Franken für das Jahr 2014 zu Lasten des Planungsgewinnes zu erhöhen.

#### **Begründung:**

1. Die Staatsanwaltschaft Nidwalden ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches zuständig. Sie leitet und führt in sämtlichen Strafverfahren des Kantons Nidwalden das Vorverfahren. Dabei schliesst sie über 99% dieser Verfahren eigenständig mit Endentscheiden ab.
2. Wie den Rechenschaftsberichten der Gerichte und den Quartalsberichten zu Handen der Aufsichtsbehörden entnommen werden kann, hat die Staatsanwaltschaft seit 2007 einen massiven Anstieg an Strafverfahren zu bewältigen. Seit dem letzten Jahr zeichnet sich eine Stabilisierung der Verfahrenseingänge auf sehr hohem Niveau ab. Ein Grossteil der Verfahrenszunahme entfällt dabei auf das sogenannte Massengeschäft. Der hierfür benötigte Arbeitsaufwand wird zwischenzeitlich zur Hauptsache von den Mitarbeitenden der Kanzlei geleistet.
3. Des Weiteren haben insbesondere die Auswirkungen der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und die Zunahme an komplexeren Verfahren den Ressourcenbedarf in den letzten Jahren vor allem bei den Staatsanwälten und Assistenten deutlich ansteigen lassen. Die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts in der Schweiz bewährt sich. Sie hat aber einen erheblichen Mehraufwand und eine „Verlangsamung“ der schwierigeren Verfahren zur Folge, mithin einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand (intensivere, frühzeitigere und engere Zusammenarbeit mit Polizei, Ausbau der Parteirechte, erheblicher Formalismus, Wiedergabe des anklagerelevanten Sachverhalts in den Strafbefehlen, aufwändigere Haftverfahren vor Zwangsmassnahmengericht etc.). Auch in anderen

Kantone sind deshalb Leistungsauftragserweiterungen erfolgt. Der Kanton Luzern, welcher - wie der Kanton Nidwalden - vorab erste Erfahrungen mit der StPO sammeln wollte, erhöhte den Personalbestand seiner Staatsanwaltschaft auf dieses Jahr um 8,5 Vollzeitstellen (3 Staatsanwalts-, 3 Assistenten- und 2.5 Kanzlistenstellen).

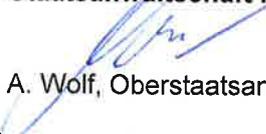
4. Die Staatsanwaltschaft Nidwalden konnte ihre gesetzlichen Aufgaben nur dank der vom Landrat ab 2011 jeweils im Umfang von jährlich ca. 500'000 Franken bewilligten und befristeten Leistungsauftragserweiterungen erfüllen sowie teilweise Pendenzen abbauen. Die zuletzt bewilligte Leistungsauftragserweiterung wird jedoch im Dezember dieses Jahres enden. Angesichts der nun weitgehend festgestellten Stabilisierung der Einnahmen sowie den zwischenzeitlichen Erfahrungen mit der StPO ist die Staatsanwaltschaft ab 2014 auf eine definitive Leistungsauftragserweiterung angewiesen. Nur so kann sie ihren Leistungsauftrag auch in Zukunft erfüllen sowie dem geltenden Beschleunigungsgebot hinreichend Rechnung tragen. Dank der laufend umgesetzten Ablaufoptimierungen sowie im Wissen um die angespannte finanzielle Lage des Kantons wird eine im Vergleich zu den Vorjahren reduzierte, aber als absolutes Minimum benötigte Erhöhung der Lohnsumme von jährlich 420'000 Franken beantragt.
5. Die beantragte Lohnsumme von 420'000 Franken setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Staatsanwaltschaft	definitiv	Bemerkungen
Abt. I, Allgemeine Delikte: 130% Staatsanwältin/-anwalt	218'000 Franken	Fortführung Pensenerhöhung bei Staatsanwältin (30%) sowie der Anstellung eines Staatsanwalts (100%)
Zentrale Dienste: 160% Kanzleiangestellte	110'000 Franken	Fortführung Pensenerhöhung Kanzleileitung (10%) und teilw. Fortführung bestehender Pensen Verwaltungsangestellte (150%)
100 % Assistent/in	92'000 Franken	Fortführung Anstellung Assistentin (100%)
<b>390 % Stellenprozente</b>	<b>420'000 Franken</b>	<b>Total</b>

6. Damit der seit Februar 2010 mit der Führung und Anklagevertretung in einem umfangreichen Wirtschaftsstrafverfahren eingesetzte ausserordentliche Staatsanwalt die Anklage im nächsten Jahr vor den Gerichten vertreten kann, wird diesbezüglich nochmals eine für das Jahr 2014 befristete Erweiterung der Lohnsumme im Betrag von 40'000 Franken beantragt.
7. Sollten die beantragten Leistungsauftragserweiterungen nicht bewilligt werden, könnte die seit Jahren stark beanspruchte Staatsanwaltschaft ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr vollständig bzw. ohne massive Abstriche ausüben. Erhebliche Verzögerungen und Bearbeitungslücken, ein Anstieg an Verjährungen, eine Zunahme von Beschwerden, von Staatshaftungsklagen und allfälligen Strafklagen gegen Mitarbeitende, negative personelle Auswirkungen (krankheitsbedingte Ausfälle, Personalwechsel und „Know How“-Verlust, Verminderung der Standortattraktivität etc.) sowie ein Imageproblem für den Kanton und die Strafverfolgungsbehörden wären die Folgen. Ferner wäre bei der Ablehnung des Antrages mit Mindereinnahmen der Staatsanwaltschaft bei Bussen und Gebührenerträgen von ca. 1,1 Mio Franken zu rechnen.

Freundliche Grüsse

**Staatsanwaltschaft Nidwalden**

  
A. Wolf, Oberstaatsanwalt

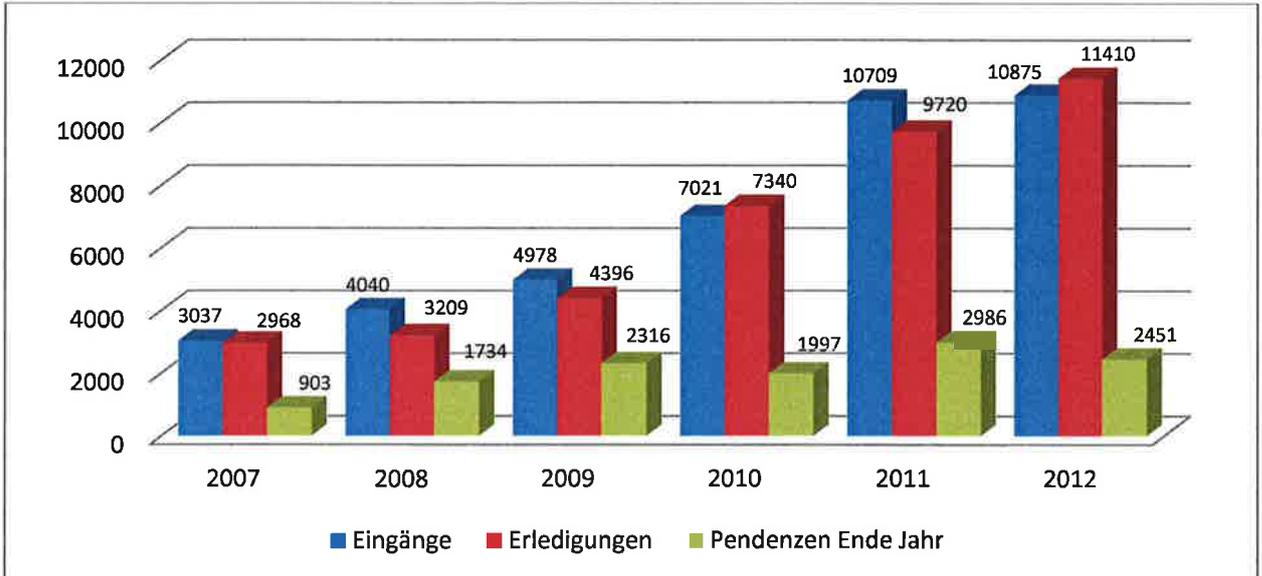
Beilage: - Anhang Grafiken

Kopie an:

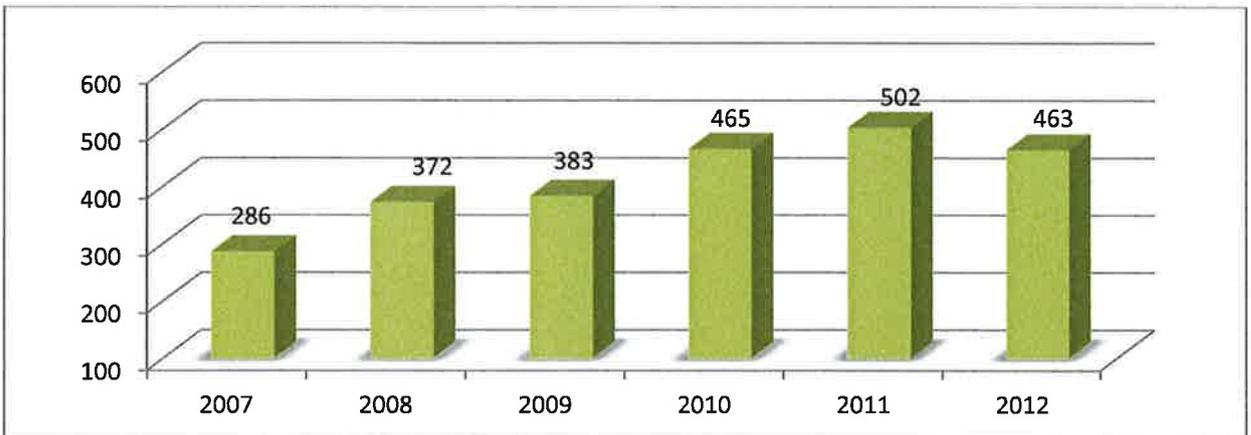
- Verwaltungskommission des Obergerichts, Marktgasse 4, 6371 Stans
- Landratssekretariat, z.H. Justizkommission des Landrates, Dorfplatz 2, 6371 Stans

## Anhang Grafiken

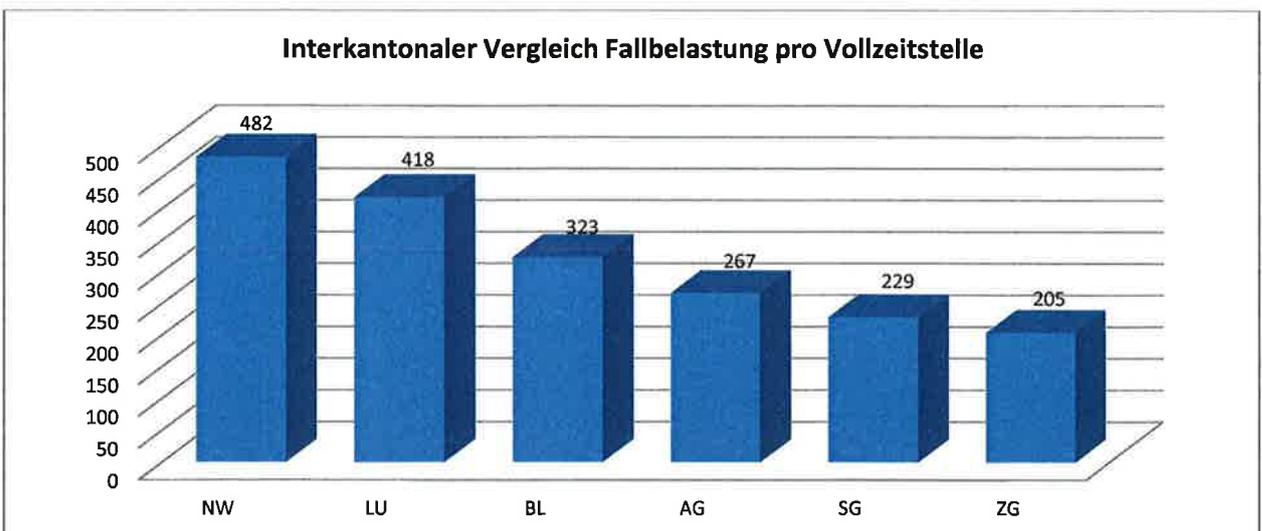
### 1. Übersicht Geschäftsgang



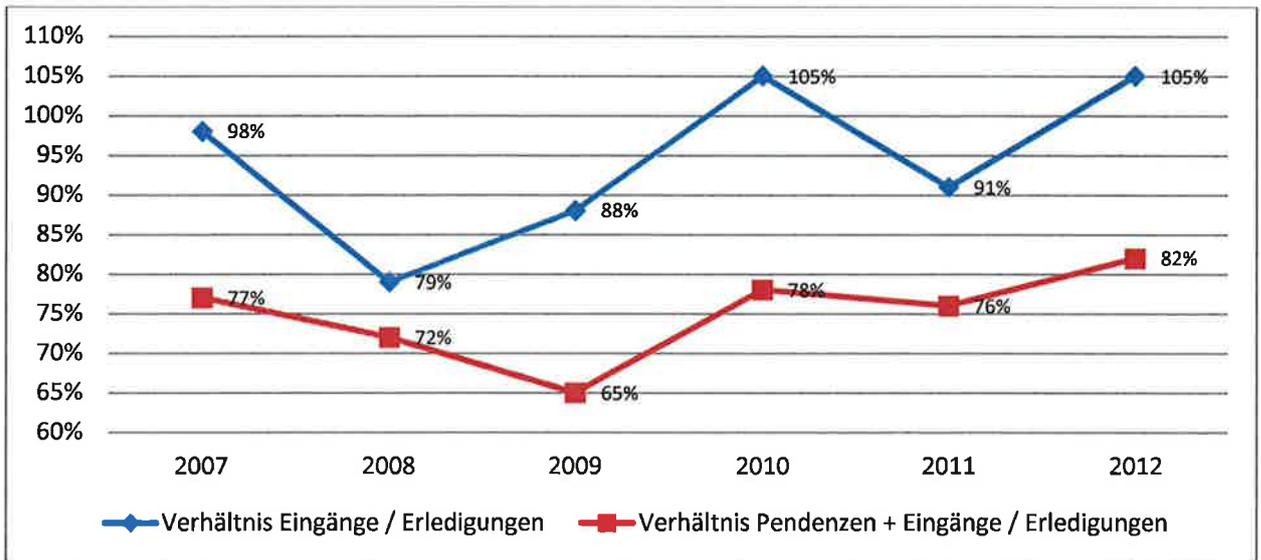
### 2. Anzahl Falleingänge pro Vollzeitstelle (inklusive befristeter Stellen und externer Mandate)



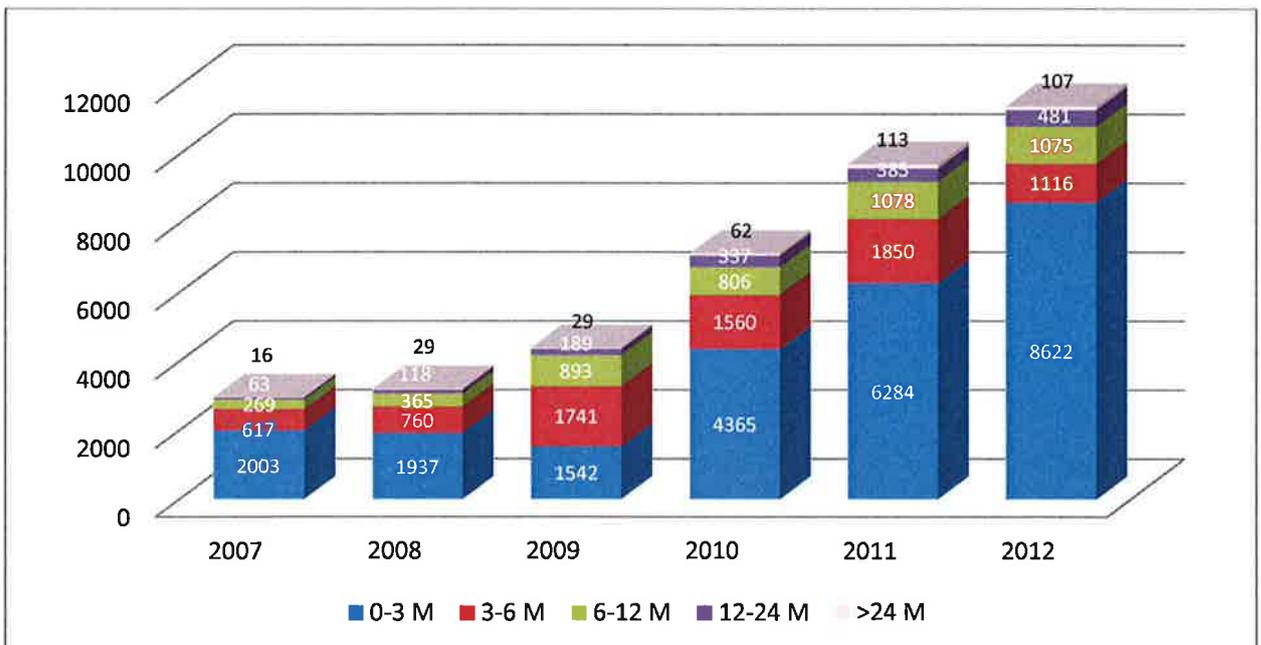
### 3. Fallbelastung pro Vollzeitstelle im interkantonalen Vergleich



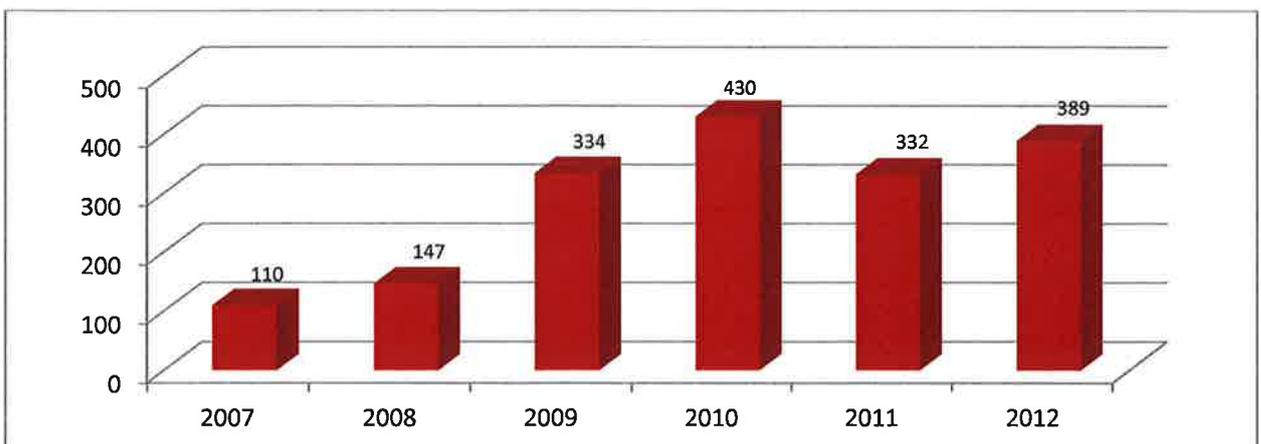
#### 4. Verhältnis der zu bearbeitenden Fälle zu den erledigten Fällen



#### 5. Dauer der Verfahrenserledigungen



#### 6. Anzahl der Ende Jahr über 12 Monate hängigen Verfahren



## 7. Verhältnis der Pendenzen zu den Eingängen bzw. Erledigungen

